

+++ Gesellschaften der FTI GROUP melden Insolvenz an. FAQs unter www.fti-group.com/de/insolvenz. Kunden Support Hotline unter +49 (0)89 710 45 14 98. +++

FTI Touristik GmbH meldet Insolvenz an

Informationen für unsere Kunden

Wegen erhöhtem Anrufaufkommen können wir derzeit leider nicht alle Anrufe entgegennehmen. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Ausweitung unserer Kapazität. Wenn möglich, rufen Sie uns bitte zu einem späteren Zeitpunkt wieder an.

[Click here for assistance in English.](#) 

Am Montag, den 3. Juni 2024, hat die FTI Touristik GmbH, Obergesellschaft der FTI GROUP, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ([zur Pressemeldung](#) ).

Auf dieser Seite möchten wir Ihnen, unseren geschätzten Kunden, bestmögliche Hilfestellung leisten. Bitte lesen Sie sich die bereitgestellten Informationen sorgfältig durch.

Sollten diese nicht ausreichen, steht Ihnen unter +49 (0)89 710 45 14 98 rund um die Uhr unser Service-Team zur Verfügung.

Welche Anbieter und Marken sind betroffen?

Generell sind alle bei dem Reiseanbieter **FTI Touristik GmbH** gebuchten Leistungen betroffen. Dies beinhaltet die Marke **FTI** in Deutschland, Österreich und den Niederlanden, die Marke **5vorFlug** in Deutschland, die **BigXtra Touristik GmbH** sowie die Mietfahrzeugs-Marken **Drive-FTI**, **Cars&Campers** und **Meeting Point Rent-a-Car**. Gebuchte Leistungen der genannten Veranstalter sind dann betroffen, wenn sie über gängige Reisebüros, auf Online-Buchungsplattformen wie Check24, Ab-In-den-Urlaub, HolidayCheck, etc. oder auf unseren eigenen Plattformen (fti.de, fti.at, fti.ch, fti.nl, 5vorflug.de, drive.de, ...) gebucht wurden.

Nicht betroffen sind bei Drittanbietern gebuchte Leistungen (wie z.B. TUI, Alltours, DERTOUR, vtours, ...), die über die Portale der FTI Touristik GmbH oder der BigXtra Touristik GmbH sowie sonnenklar.TV gebucht worden sind.

Kunden, die ausschließlich eine Kreuzfahrt bei der BigXtra Touristik GmbH gebucht haben, werden individuell informiert, wenn diese durchgeführt werden kann.

Sie haben eine Pauschalreise gebucht und Sie sind bereits unterwegs?

(Hinweis: eine Pauschalreise ist eine Kombination aus Hotelübernachtungen und Flug, ggf. mit weiteren zugebuchten Leistungen)

Sie haben eine Pauschalreise über die Veranstalter FTI, 5vorFlug oder BigXtra gebucht und befinden sich zurzeit in oder auf dem Weg in Ihr Zielgebiet? In Ihrem Fall greift der gesetzlich verankerte Absicherungsschutz durch den Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF). In Zusammenarbeit mit dem DRSF bemühen wir uns, dass Sie Ihre Reise wie geplant zu Ende führen können. Wenn dies nicht möglich ist, wird für Sie eine Rückreise zu Ihrem ursprünglichen Abflugort organisiert. In Abstimmung mit Dienstleistern des DRSF werden Sie in diesem Fall direkt kontaktiert. Informationen dazu finden Sie auch auf der [Website des DRSF](#) .

Wenn sie über die Webseiten www.fti.de , www.fti.at , www.fti.ch  oder www.5vorflug.de  eine Reise bei einem nicht zur FTI GROUP gehörenden Reiseanbieter gebucht haben – zum Beispiel TUI, Alltours, DERTOUR, vtours, etc. – dann sind Sie durch das Insolvenzverfahren **nicht betroffen**. Weitere Fragen kann Ihnen Ihr Reiseanbieter direkt beantworten.

Sie haben nur ein Hotel gebucht und sind bereits unterwegs und/oder eingekcheckt?

Sie haben ausschließlich Hotelleistungen über die Veranstalter FTI, 5vorFlug oder BigXtra gebucht und Zahlungen dafür direkt an den jeweiligen Veranstalter geleistet? Einzelleistungen fallen leider nicht unter den gesetzlichen Absicherungsschutz für Pauschalreisen und sind somit nicht durch den Deutschen Reisesicherungsfonds abgesichert. Wir prüfen aber – unabhängig davon, ob Sie bereits eingekcheckt oder noch auf dem Weg sind – ob Sie Ihre gebuchten Leistungen (weiter) in Anspruch nehmen können.

Wenn Sie Hotelleistungen bei einem nicht zur FTI GROUP gehörenden Reiseanbieter gebucht haben – zum Beispiel TUI, Alltours, DERTOUR, vtours, etc. – und diese dort direkt bezahlt haben, dann sind Sie durch das Insolvenzverfahren **nicht betroffen**. Weitere Fragen kann Ihnen Ihr Reiseanbieter direkt beantworten.

Sie haben eine Pauschalreise oder andere Reisedienstleistungen mit Abreisedatum bzw. Leistungsdatum von Mittwoch, 5. bis Montag, 10. Juni 2024 gebucht?

Sie haben eine Pauschalreise oder touristische Einzelleistungen (Flug, Hotel, Transfers, Exkursionen ...) über die Veranstalter FTI, 5vorFlug oder BigXtra mit Abreise vom 5. bis zum 10. Juni 2024 gebucht? Leider sind wir gezwungen, diese gebuchten Leistungen zu stornieren.

Falls Sie eine Pauschalreise gebucht haben, greift in Ihrem Fall der Absicherungsschutz durch den Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF). Der DRSF wird im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags dafür sorgen, dass Ihre geleisteten Zahlungen erstattet werden. Er wird sich hierzu mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald alle aktuell Reisenden zurückgeholt und die Daten ausgewertet sowie übertragen wurden.

(Hinweis: Eine Pauschalreise ist eine Kombination aus Hotelübernachtungen und Flug, gegebenenfalls mit weiteren zugebuchten Leistungen.)

Einzelleistungen, wie zum Beispiel nur Flüge, nur Hotelübernachtungen, nur Transfers oder ähnliches, fallen leider nicht unter den gesetzlichen Absicherungsschutz für Pauschalreisen und sind somit nicht durch den DRSF abgesichert. Wir bitten Sie an dieser Stelle darum, von kurzfristigen Anfragen nach Erstattungen abzusehen, da diese erst in den nächsten Tagen und Wochen organisiert werden können.

Sie haben eine Pauschalreise mit Abreise ab 11. Juni 2024 gebucht?

(Hinweis: Eine Pauschalreise ist eine Kombination aus Hotelübernachtungen und Flug, gegebenenfalls mit weiteren zugebuchten Leistungen.)

Sie haben eine Pauschalreise über die Veranstalter FTI, 5vorFlug oder BigXtra mit Abreise ab Dienstag, 11. Juni 2024, gebucht? Wir bemühen uns derzeit nach Kräften, Ihnen die Durchführung Ihrer Reise wie geplant zu ermöglichen. Sollte dies nicht gelingen, greift in Ihrem Fall der Absicherungsschutz durch den Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF). Der DRSF sorgt dann im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags dafür, dass geleistete Zahlungen erstattet werden.

Wenn Sie auf den Webseiten www.fti.de, www.fti.at, www.fti.ch oder www.5vorflug.de eine Reise bei einem nicht zur FTI GROUP gehörenden Reiseanbieter gebucht haben – zum Beispiel TUI, Alltours, DERTOUR, vtours – dann sind Sie durch das Insolvenzverfahren **nicht betroffen**. Weitere Fragen kann Ihnen Ihr Reiseanbieter direkt beantworten.

Sie haben nur eine oder mehrere Hotelübernachtungen ab dem 11. Juni 2024 gebucht?

Sie haben ausschließlich Hotelleistungen ab dem 11. Juni 2024 über die Veranstalter FTI, 5vorFlug oder BigXtra gebucht und Zahlungen dafür direkt an den jeweiligen Veranstalter geleistet? Einzelleistungen fallen leider nicht unter den gesetzlichen Absicherungsschutz für Pauschalreisen und sind somit nicht durch den Deutschen Reisesicherungsfonds abgesichert. Wir prüfen derzeit, ob Sie die gebuchten Leistungen dennoch in Anspruch nehmen können und werden uns in Kürze bei Ihnen melden.

Wenn Sie Hotelleistungen bei einem nicht zur FTI GROUP gehörenden Reiseanbieter gebucht – zum Beispiel TUI, Alltours, DERTOUR, vtours – und diese dort direkt bezahlt haben, dann sind Sie durch das Insolvenzverfahren **nicht betroffen**. Weitere Fragen kann Ihnen Ihr Reiseanbieter direkt beantworten.

Sie haben nur Ihren Mietwagen oder ein Wohnmobil bei FTI gebucht?

Sie haben über die Marken DriveFTI, Cars&Camper oder Meeting Point Rent-a-Car eine Mietwagen- oder Wohnmobilmbuchung durchgeführt? Einzelleistungen fallen leider nicht unter den gesetzlichen Absicherungsschutz für Pauschalreisen und sind somit nicht durch den Deutschen Reisesicherungsfonds abgesichert. Wir prüfen derzeit, ob Sie die gebuchten Leistungen dennoch in Anspruch nehmen können und werden uns in Kürze bei Ihnen melden.

Sie haben sonstige Einzelleistungen bei FTI gebucht?

Sie haben sonstige touristische Leistungen als Einzelleistung bei FTI gebucht, wie zum Beispiel Ausflüge, Flughafentransfers oder ähnliches? Einzelleistungen fallen leider nicht unter den gesetzlichen Absicherungsschutz für Pauschalreisen und sind somit nicht durch den Deutschen Reisesicherungsfonds abgesichert. Wir prüfen derzeit, ob Sie die gebuchten Leistungen dennoch in Anspruch nehmen können und werden uns in Kürze bei Ihnen melden.